

**Kapitel 10 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

<b>10 030</b>	<b>Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege</b>				
	Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.				

**E i n n a h m e n****Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 11	532	Fischereiabgabe. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 sowie bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 73 verwendet werden.	1 113 000	1 113 000	—	1 166
099 12	332	Reitabgabe. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	820 000	820 000	—	1 247
099 13	332	Ersatzgelder gem. § 31 Abs. 4 Satz 3 LNatschG. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 88 verwendet werden.	—	—	—	—

**Verwaltungseinnahmen**

111 41	532	Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 70 und 72 verwendet werden.	400 000	400 000	—	213
119 17	511	Einnahmen im Zusammenhang mit der Informationskampagne "Ökologischer Landbau". . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 65.	—	—	—	—
119 18	521	Einnahmen im Zusammenhang mit dem EU-Programm Horizont 2020, Projekt Conexus. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 527 64 bzw. Verstärkungsvermerk bei den Titeln 531 64 und 541 64.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	700 000	700 000	—	35
119 43	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 080 Titel 631 13 verwendet werden.	36 000	36 000	—	3
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	1 115
119 47	532	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 10	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	450 000	450 000	—	570
231 12	522	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 683 00.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 099 11:**

Fischereiabgabe nach § 36 Abs. 2 des Fischereigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Juli 1972 (GV.NRW. S. 226), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1994 (GV.NRW. S. 516/SGV.NRW. 793), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 934).

**Zu Titel 099 12:**

Reitabgabe nach § 62 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), das durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 934) neu gefasst worden ist.

**Zu Titel 099 13:**

Vorjahr: Titel 099 82

**Zu Titel 111 41:**

Bei der Verleihung von Wasserrechten werden den Berechtigten Auflagen erteilt, um nachteilige Wirkungen auf die Fischerei abzumildern oder auszugleichen.

- § 40 Abs. 2 des Landesfischereigesetzes Nordrhein-Westfalen vom 22.06.1994 (GV.NRW. S. 516, ber. S. 864), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 934), in Verbindung mit §§ 12 und 13 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz - vom 31. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I. S. 2771) geändert worden ist.

**Zu Titel 119 41:**

**Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Zu Titel 119 43:**

**Rückflüsse** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln, die der **Bund dem Land in voller Höhe** zur Verfügung gestellt hat, für Maßnahmen, die in früheren Jahren finanziert wurden.

**Zu Titel 119 44:**

**Rückflüsse** und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Zu Titel 119 47:**

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln der Fischereiabgabe.

**Kapitel 10 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
231 13	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	800 000	800 000	—	675
231 14	522	Sonstige Zuweisungen vom Bund zur Bewältigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 683 12.	—	—	—	—
231 15	523	Sonstige Zuweisungen vom Bund zur Unterstützung der Schweinehaltung bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 683 14.	—	—	—	—
237 00	521	Rückflüsse aus Vorfinanzierungen in Flurbereinigungen und für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 637 00.	2 150 000	2 150 000	—	802

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 13:**

1. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Siedlungsmittel durch die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank.  
Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

2. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Flurbereinigungsdarlehen durch die ehemalige Westdeutsche Landesbank Girozentrale und die Westfälische Landschaft.

Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

Siehe Erläuterungen zu Titel 671 11.

**Zu Titel 237 00:**

Vergleiche Erläuterung zu Titel 637 00.

Zum 01.01.2021 bestanden aus der Vorfinanzierung Forderungen in Höhe von 15.544.306,50 EUR.

**Kapitel 10 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 63

Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung  
(Gemeinschaftsaufgabe)Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei  
Kapitel 10 030 Titel 631 12 verwendet werden.

157 63	521	Zinsen. ....	—	—	—	—
177 63	521	Tilgung. ....	400	500	-100	1
		Summe Titelgruppe 63. ....	400	500	-100	1

## Titelgruppe 65

Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche  
Maßnahmen in Altgehöften (bis 31.12.1972) sowie Über-  
gangshilfen

162 65	521	Zinsen. ....	10 000	15 000	-5 000	9
182 65	521	Tilgung. ....	262 600	300 000	-37 400	176
		Summe Titelgruppe 65. ....	272 600	315 000	-42 400	185

## Titelgruppe 66

Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche  
Maßnahmen in Altgehöften (ab 01.01.1973)

162 66	521	Zinsen. ....	—	—	—	—
182 66	521	Tilgung. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66. ....	—	—	—	—

## Titelgruppe 67

Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche  
Maßnahmen (Gemeinschaftsaufgabe)Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei  
Kapitel 10 030 Titel 631 12 verwendet werden.

162 67	521	Zinsen. ....	100	100	—	4
182 67	521	Tilgung. ....	4 900	30 000	-25 100	412
		Summe Titelgruppe 67. ....	5 000	30 100	-25 100	416

Erläuterungen

**Zu Titel 177 63:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2021**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	1.097
Restkapital	499

**Zu Titel 182 65:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2021**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	945.863
Restkapital	769.604

**Zu Titel 182 66:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2021**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	62
Restkapital	62
Die Forderungen werden veräußert.	

**Zu Titel 182 67:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2021**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	528.171
Restkapital	117.341

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71 Einnahmen aus Darlehen für Eingliederungsmaßnahmen von vertriebenen und geflüchteten Landwirten auf Neben- erwerbsstellen						
162 71	521	Zinsen. ....	450 000	500 000	-50 000	237
182 71	521	Tilgung. ....	7 500 000	8 000 000	-500 000	6 425
Summe Titelgruppe 71. ....			7 950 000	8 500 000	-550 000	6 662
Titelgruppe 72 Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (Gemeinschaftsaufgabe) Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titel 631 12 verwendet werden.						
162 72	521	Zinsen. ....	400	500	-100	—
182 72	521	Tilgung. ....	6 600	20 000	-13 400	10
Summe Titelgruppe 72. ....			7 000	20 500	-13 500	10
Titelgruppe 73 Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe)						
162 73	521	Zinsen. ....	100	100	—	—
182 73	521	Tilgung. ....	2 500	3 000	-500	2
Summe Titelgruppe 73. ....			2 600	3 100	-500	2
Titelgruppe 77 Einnahmen aus verschiedenen Darlehen						
162 77	521	Zinsen. ....	—	—	—	—
182 77	521	Tilgung. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77. ....			—	—	—	—

Erläuterungen

**Zu Titel 182 71:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2021**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	26.069.964
Restkapital	19.644.731

**Zu Titel 182 72:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2021**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	62.980
Restkapital	53.401

**Zu Titel 182 73:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2021**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	39.929
Restkapital	37.894
Die Forderungen werden veräußert.	

**Zu Titel 182 77:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2021**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	534.645
Restkapital	419.997



**Kapitel 10 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Einnahmen aus der Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes					
119 82	332 Vermischte Einnahmen. . . . .	42 000	42 000	—	22
124 82	332 Mieten und Pachten. . . . . 1. Von den Einnahmen ist die abzuführende Umsatzsteuer abzusetzen. 2. Von den Einnahmen dürfen Jagdpachterstattungen an Dritte abgesetzt werden.	400 000	400 000	—	515
131 82	332 Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken. . . . .	—	—	—	340
381 82	891 Haushaltstechnische Verrechnungen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82. . . . .	442 000	442 000	—	877
Titelgruppe 87					
Integriertes LIFE-Projekt "Atlantische Sandlandschaften"					
272 87	332 Sonstige Zuschüsse von der EU (LIFE). . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 87 verwendet werden.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 87. . . . .	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 030. . . . .	16 148 600	16 780 200	-631 600	13 979

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 82:**

Die landeseigenen Naturschutzgebiete und naturschutzwürdigen Grundstücke sind unter Beachtung der Schutzzwecke extensiv zu bewirtschaften und die möglichen Einnahmen zu realisieren, die sich u.a. aus dem Verkauf von Pflanzen und Holz als Nebennutzung anbieten.

**Zu Titel 124 82:**

Veranschlagt sind:

1.	Einnahmen aus Dienstwohnungen. . . . .	—	EUR
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung. . . . .	—	EUR
2.1	von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	400 000	EUR
2.2	von Geräten und Anlagen. . . . .	—	EUR
3.	Sonstige Einnahmen. . . . .	—	EUR
Zusammen. . . . .		400 000	EUR

**Zu Titel 381 82:**

Einnahmen aus der Reitabgabe zur Unterhaltung von Reitwegen und zur Beseitigung von Reitschäden an sonstigen Wegen (vgl. Kapitel 10 030 Titel 981 71).

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## A u s g a b e n

## Sächliche Verwaltungsausgaben

537 11	531	Versuche und Untersuchungen. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 685 00 sowie bei Kapitel 10 010 Titel 537 20 und bei Kapitel 10 060 Titel 537 20. <b>Verpflichtungsermächtigung: 135 000 EUR.</b>	175 000	175 000	—	14
537 12	512	Werkvertrag für ein Anreizsystem Wildschweinbejagung. 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 4) bei Kapitel 10 260 Titel 682 12. 2. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kap. 10 400 Titel 511 01.	2 000 000	2 000 000	—	—
547 10	512	Werkverträge Bodenzustandserhebung in den Wäldern NRW. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 790 000 EUR.</b>	895 000	—	+895 000	—

Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)

631 12	521	Erstattung von anteiligen Zinsen und Tilgungen an den Bund (Gemeinschaftsaufgabe). . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 10 030, Einnahme-Titelgruppen 63, 67 und 72 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	7 400	30 700	-23 300	257
633 00	321	Förderung von Machbarkeitsstudien Landesgartenschau- en. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.</b>	100 000	—	+100 000	—
637 00	521	Vorfinanzierungen für Zwecke nach dem Flurberein- igungsgesetz (FlurbG) und nach dem Gesetz zur Landent- wicklung. . . . . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 237 00 aufkommenden Ein- nahmen (für Zwecke der Flurbereinigung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege) geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	2 150 000	2 150 000	—	2 787
671 11	521	Verwaltungskostenerstattung an Kreditinstitute. . . . .	800 000	800 000	—	473
681 00	521	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen. . . . .	8 500	8 500	—	5
683 00	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 12 geleistet werden.	—	—	—	—
683 10	511	Verwendung der Zuweisungen des Bundes für sonstige Maßnahmen. . . . . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 231 10 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 231 10 aufkommen- den Einnahmen geleistet werden, wenn die Beteiligungszusage des Bundes vorliegt. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	450 000	450 000	—	570

## Erläuterungen

**Zu Titel 537 12:**

Anreizsystem Wildschweinbejagung als Präventionsmaßnahme zur Abwehr einer Seuche.

**Zu Titel 631 12:**

Anteil des Bundes an den Zins- und Tilgungsbeträgen aus Darlehen für Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

**Zu Titel 633 00:**

Zuschüsse zur Förderung von Machbarkeitsstudien für die Durchführung von Landesgartenschauen.

**Zu Titel 637 00:**

Ausgaben für den Bodenzwischenerwerb für Zwecke der Flurbereinigung, die spätestens nach Verwendung der erworbenen Grundstücke zurückfließen sowie in Flurbereinigungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

**Zu Titel 671 11:**

**Das Land zahlt**

	2022 EUR	2021 EUR
1. an die beteiligten Kreditinstitute für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der EG-Erstattungsanträge durch das Land 4 v.H. der erstattungsfähigen Zinszuschussbeträge	-	-
2. an die Investitions-Bank NRW für die bis zum 31.12.1983 bewilligten Zuwendungen		
2.1 laufend 0,3 v.H. des Restkapitals der öffentlichen Darlehen		
2.2 laufend 0,4 v.H. der Zuschüsse zur Zinsverbilligung	-	-
3. an die Postbank für die - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - eingesetzten Mittel für Siedlungsmaßnahmen		
3.1 0,375 v.H. laufend des Ursprungskapitals der öffentlichen Darlehen	800.000	800.000
3.2 die Kosten für die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts im Auftrag des Landes	-	-
4. an die Investitions-Bank NRW und die Westfälische Landschaft für die Verwaltung der Darlehen für die Flurbereinigung - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,4 v.H. des Ursprungskapitals	-	-
5. an die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank für die Verwaltung der Darlehen für die Aussiedlung, Althöftsanierung und Aufstockung landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,375 v.H. des Ursprungskapitals	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>

**Zu Titel 681 00:**

Für Ehrenpreise, Prämien und Auszeichnungen bei Wettbewerben und Ausstellungen Dritter.

Das Soll 2021 berücksichtigt die Mittelumsetzung in Höhe von 1.500 EUR nach Kapitel 02 010 Titel 547 68 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

**Zu Titel 683 00:**

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 683 10:**

Verwendung der Zuweisungen des Bundes im Wesentlichen für Erhebungen betriebswirtschaftlicher Daten auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.

Die Maßnahmen werden ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert.

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
683 12 522	Ausgaben für Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse (Bundesanteil). . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Beteiligungszusage des Bundes vorliegt. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Titel 683 13 veranschlagten Landesfinanzierungsmitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.	—	—	—	—
683 13 522	Ausgaben für Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse (Landesanteil). . . . . Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Titel 683 12 veranschlagten Bundesmitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.	—	—	—	—
683 14 523	Zuwendungen zur Unterstützung der Schweinehaltung bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (Bundesanteil). . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 231 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Titel 683 15 und Kapitel 10 090 Titel 683 00 veranschlagten Landesfinanzierungs- und EU-Mitteln für denselben Ausgabenzweck verwendet werden.	—	—	—	—
683 15 523	Zuwendungen zur Unterstützung der Schweinehaltung bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (Landesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben sind gesperrt. 2. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Titel 683 14 und Kapitel 10 090 Titel 683 00 veranschlagten Bundes- und EU-Mitteln für denselben Ausgabenzweck verwendet werden.	—	—	—	—
685 00 511	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Versuche und Untersuchungen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 537 11 geleistet werden. 2. Bei Titel 537 11 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen zusätzlich in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 680 000 EUR.</b>	1 056 000	1 056 000	—	1 056
686 10 523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Totalisatorsteuer. 1. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus der Totalisatorsteuer bei Kapitel 20 010 Titel 055 00. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)	960 000	960 000	—	565

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 683 13:**

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 685 00:**

Ausgaben für Untersuchungen, die durch Dritte im Rahmen von Zuwendungen durchgeführt werden und für wissenschaftliche Begleituntersuchungen zu Fragen der umweltverträglichen, standortgerechten und tiergerechten Landwirtschaft und zum Bodenschutz.

**Zu Titel 686 10, 686 11 und 686 12:**

Nach § 7 des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065) erhalten die Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes eine Zuweisung in Höhe von bis zu 96 vom Hundert des Aufkommens der Totalisatorsteuer (Kapitel 20 010 Titel 055 00), der Buchmachersteuer (Kapitel 20 010 Titel 056 00) und der Sportwettensteuer (Kapitel 20 010 Titel 058 00), die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird. Sie haben die Beträge zu Zwecken der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde zu verwenden. Die Anteile können für die einzelnen Rennvereine unterschiedlich bemessen werden. Sie dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.

Bei der Bemessungsgrundlage für die Zuweisungen an die Rennvereine werden nicht berücksichtigt

a) das Aufkommen der Totalisatorsteuer infolge von im Ausland stattfindenden Pferderennen

und

b) das Aufkommen der Buchmachersteuer und der Sportwettensteuer, das jeweils aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt worden ist.

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
686 11	523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Buchmachersteuer 1. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus der Buchmachersteuer bei Kapitel 20 010 Titel 056 00. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)	960 000	960 000	—	589
686 12	523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Sportwettensteuer 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 96 v.H. der Einnahmen aus der Sportwettensteuer bei Kapitel 20 010 Titel 058 00 geleistet werden, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt worden ist. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
686 18	511	Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 EUR.</b>	16 000	16 000	—	—
697 00	861	Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunternehmens. . . . .	130 000	130 000	—	122
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
883 30	321	Landesgartenschau 2020. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	695
883 31	321	Landesgartenschau 2023. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	1 500 000	2 200 000	-700 000	1 300
883 32	321	Landesgartenschau 2026. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 800 000 EUR.</b>	200 000	—	+200 000	—
883 33	321	Internationale Gartenbauausstellung (IGA) 2027. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	3 800 000	1 050 000	+2 750 000	70
883 34	321	Landesgartenschau 2029. . . . .	—	—	—	—
883 35	321	Bundesgartenschau 2031. . . . .	—	—	—	—
893 00	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland (Rehkitzrettung). . . . .	100 000	—	+100 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 18:**

Förderung landwirtschaftlicher Fachtagungen Dritter zu aktuellen agrarwirtschaftlichen Themenschwerpunkten und Fragestellungen der ländlichen Regionalentwicklung.

**Zu Titel 697 00:**

Laufende Zahlungen zur Sicherung von Renten und Rentenanwartschaften der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines liquidierten Siedlungsunternehmens entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landes.

**Zu Titel 883 30:**

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Zu Titel 883 31:**

Gesamtzusendungen des Landes. . . . .	6 000 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2019. . . . .	200 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2020. . . . .	1 300 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2021. . . . .	2 200 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2022. . . . .	1 500 000	EUR
vorbehalten bleiben. . . . .	800 000	EUR

**Zu Titel 883 32:**

Gesamtzusendung des Landes. . . . .	6 000 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2022. . . . .	200 000	EUR
vorbehalten bleiben. . . . .	5 800 000	EUR

**Zu Titel 883 33:**

Gesamtzusendungen des Landes. . . . .	25 000 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2020. . . . .	150 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2021. . . . .	1 050 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2022. . . . .	3 800 000	EUR
vorbehalten bleiben. . . . .	20 000 000	EUR

**Zu Titel 893 00:**

Förderung der Kreisjägerschaften bei der Anschaffung von mit Wärmebildkameras ausgestatteten Drohnen zum Schutz von Rehkitzten vor dem Mähtod.



## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 60

Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung,  
Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).

427 60	511	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
547 60	511	Sonstige Sachausgaben. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 17 370 000 EUR.	2 388 200	2 353 000	+35 200	2 145
631 60	511	Sonstige Zuweisungen an den Bund. . . . .	—	—	—	4
632 60	511	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	200 000	200 000	—	38
812 60	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	2 588 200	2 553 000	+35 200	2 186

## Titelgruppe 62

## Pferdezucht

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

681 62	322	Ehrenpreise. . . . .	—	—	—	18
683 62	322	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
686 62	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	95
883 62	322	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
887 62	322	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
892 62	322	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	720 000	480 000	+240 000	—
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	720 000	480 000	+240 000	113

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 60:**

Ausgaben für die Durchführung von Kontrollen und den Aufbau und die Weiterentwicklung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für Betriebsprämien, für Maßnahmen nach der Verordnung "Ländlicher Raum", für Cross Compliance sowie Kosten für die Bescheinigende Stelle.

**Zu Titel 632 60:**

Kosten nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (Landesanteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Zentralen InVeKos-Datenbank/ZID gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 25.04.2005 sowie der Pflege der Betriebsnummern im Land Nordrhein-Westfalen; Landesanteil Nordrhein-Westfalens an der Transparenzdatenbank gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom Dezember 2008, Landesanteil Nordrhein-Westfalen am Kompetenzzentrum Flächenmonitoring gemäß Bund-Länder-Vereinbarung).

**Zu Titelgruppe 62:**

Ausgaben für Pferdezucht.

**Zu Titel 681 62:**

Das Soll 2021 berücksichtigt die Mittelumsetzung in Höhe von 50.000 EUR nach Kapitel 02 010 Titel 547 68 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

**Zu Titel 686 62:**

Das Soll 2021 berücksichtigt die Mittelumsetzung in Höhe von 90.000 EUR nach Kapitel 02 080 Titel 893 60 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Kleingartenwesen					
1. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
2. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Es wird zugelassen, dass der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.					
537 63	523	Versuche und Untersuchungen. . . . .	—	—	—
686 63	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	267 000	267 000	190
883 63	523	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	67 200	67 200	88
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 94 000 EUR.</b>			
893 63	523	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	215 800	215 800	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 204 000 EUR.</b>			
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	550 000	550 000	277

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 63:**

Zuschuss an den Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V. und den Landesverband der Gartenfreunde e.V. für Schulungen und Maßnahmen in den Bereichen Integration, Jugendarbeit und zur Umsetzung der Anforderungen an die vielfältigen sozialen Aufgaben im Bereich der Quartierentwicklung.

**Zu Titel 883 63:**

Für Ausgaben zur Schaffung neuer und der Erneuerung bereits bestehender Dauerkleingartenanlagen.

**Zu Titel 893 63:**

Umsetzung von Modellprojekten, zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens als wichtigster Bestandteil des urbanen Gärtners, für naturnahe Gestaltung des Grünbereichs in den Städten, soziale Integration, neue Gartenformen und weitere Bereiche.

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 64

## Maßnahmen zur Förderung der Grünen Infrastruktur

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83 (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
3. Soweit die Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 83 nicht in Anspruch genommen worden sind, dürfen diese bei den Titeln der Titelgruppe 64 in Anspruch genommen werden.
4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 (Kapitel 14 300 Titelgruppe 82) veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 64 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

527 64	332	Reisekostenvergütung für Dienstreisen. . . . .	—	—	—	—
		1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 18 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 531 64 und 541 64 herangezogen werden.				
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
531 64	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 18 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 527 64 bzw. zur Verstärkung bei Titel 541 64 herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	50 000	50 000	—	—
537 64	332	Versuche und Untersuchungen. . . . .	250 000	250 000	—	—
541 64	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 18 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 527 64 bzw. zur Verstärkung bei Titel 531 64 herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	250 000	250 000	—	—
633 64	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 64	332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
686 64	332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 64	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 200 000 EUR.</b>	1 000 000	1 000 000	—	259
887 64	332	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
893 64	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64. . . . .	1 550 000	1 550 000	—	259

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Ergänzende Landesförderung ohne EFRE-Kofinanzierung nach der neuen Förderrichtlinie "Grüne Infrastruktur" zum EFRE-Förderauftrag "Grüne Infrastruktur" (Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 oder 83).

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Überbetriebliche Maßnahmen					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppe 89 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 und Titelgruppe 83.					
4. Einnahmen bei Titel 119 17 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
427 65 523	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	65
531 65 523	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 67 000 EUR.</b>	111 000	111 000	—	80
537 65 523	Versuche und Untersuchungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 197 000 EUR.</b>	478 000	297 000	+181 000	237
541 65 523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.</b>	30 000	30 000	—	147
547 65 523	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 58 200 EUR.</b>	95 000	90 000	+5 000	11
631 65 523	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund. . .	—	—	—	—
632 65 523	Erstattung von Verwaltungskosten (LÖK). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 56 000 EUR.</b>	16 000	16 000	—	15
633 65 523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV. . . . .	—	—	—	—
681 65 523	Entschädigungen und sonstige Leistungen. . . . .	—	—	—	—
683 65 523	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 84 000 EUR.</b>	120 000	120 000	—	120
684 65 523	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.</b>	115 000	115 000	—	50
685 65 523	Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 125 000 EUR.</b>	1 029 000	1 109 000	-80 000	—
686 65 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 504 000 EUR.</b>	271 000	377 000	-106 000	781
892 65 523	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	111
	Summe Titelgruppe 65. . . . .	2 265 000	2 265 000	—	1 617

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 531 65:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Druckerzeugnisse und Veröffentlichungen im Bereich Land- und Ernährungswirtschaft sowie ländliche Entwicklung.

**Zu Titel 537 65:**

Veranschlagt sind die Mittel für Gutachten in der Land- und Ernährungswirtschaft, für die Durchführung eines Ehrenamtswettbewerbs zur Daseinsvorsorge sowie für die zentrale Markt- und Preisberichterstattung.

**Zu Titel 541 65:**

Veranschlagt sind die Mittel für den Landesehrenpreis für Lebensmittel des Landes Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 547 65:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die LEADER-Vernetzungsstelle sowie für die Beauftragung von IT.NRW im landwirtschaftlichen Bereich.

**Zu Titel 632 65:**

Ausgaben für die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau.

**Zu Titel 683 65:**

Zuschuss für die Organisation und Durchführung der Aktionstage Öko-Landbau NRW.

**Zu Titel 684 65:**

Zuschüsse an soziale Einrichtungen in der Landwirtschaft.

**Zu Titel 685 65:**

Zuschüsse zur Förderung des Innovationstransfers in der Land- und Ernährungswirtschaft, im Gartenbau und im ländlichen Raum sowie für den Förderwettbewerb "Ökomodellregionen NRW".

**Zu Titel 686 65:**

Zuschüsse zur Absatzförderung land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse.



## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Einzelbetriebliche Maßnahmen					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppe 89 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. 40 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen zu den unter Nr. 10 der Erläuterungen genannten Qualifizierungsmaßnahmen VITAL.NRW (i. H. v. 2.000.000 EUR) sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
4. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 10 090 Titel 686 00.					
526 67	523 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
531 67	523 Ausgaben für Veröffentlichungen und dgl. (VITAL.NRW).	3 500	3 500	—	—
537 67	523 Versuche und Untersuchungen. . . . .	8 700	8 700	—	—
541 67	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	3 500	3 500	—	—
547 67	523 Nicht aufteilbare Sachkosten. . . . .	30 000	30 000	—	—
633 67	523 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.</b>	350 000	350 000	—	98
683 67	523 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 250 000 EUR.</b>	4 790 000	1 942 100	+2 847 900	3 098
685 67	523 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 67	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.</b>	990 000	990 000	—	440
892 67	523 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 520 000 EUR.</b>	430 000	430 000	—	661
893 67	523 Zuschüsse (an Sonstige). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 490 000 EUR.</b>	700 000	700 000	—	—
Summe Titelgruppe 67. . . . .		7 305 700	4 457 800	+2 847 900	4 298

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 67:**

In der Titelgruppe sind einzelbetriebliche Maßnahmen zu aktuellen agrarwirtschaftlichen Themenschwerpunkten und Fragestellungen der ländlichen Regionalentwicklung etatisiert.

Hierzu gehören:

1. Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz
2. Stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe und agrarwirtschaftliche Fragen im Bereich nachwachsender Rohstoffe und Biomasse
3. Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von agrarumweltbezogenen Maßnahmen
4. Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig
5. Kleintierzucht und -haltung
6. Diversifizierung (Organisationsausgaben, Strategiekonzepte)
7. Tiergerechte Haltungsverfahren
8. Umweltverträgliche Ausbringung und Lagerung von Gülle
9. Projektförderung
  - des Landesverbands der Gartenbauvereine NRW e.V., Steinfurt
  - der Anbauverbände des ökologischen Landbaus
  - der Deutschen Gesellschaft für Züchterkunde
10. VITAL.NRW
11. Insektenschutz

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 70

## Verwendung der Fischereiabgabe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 11 und 119 47 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 73 in Anspruch genommen werden.
5. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht in der Titelgruppe 72 in Anspruch genommen werden.
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
8. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 81.

537 70	532	Versuche und Untersuchungen. . . . .	303 000	303 000	—	6
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>				
683 70	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
685 70	532	Zuschuss an die "Stiftung Wasserlauf". . . . .	—	—	—	—
686 70	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	810 000	810 000	—	1 055
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 EUR.</b>				
698 70	532	Stiftungskapital für die "Stiftung Wasserlauf". . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	1 113 000	1 113 000	—	1 062

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Siehe Erläuterung zu Titel 099 11.

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Verwendung der Reitabgabe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 71 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
521 71	332	Unterhaltung von Reitwegen auf landeseigenen Naturschutzgrundstücken. . . . .	—	—	—
631 71	332	Sonstige Zuweisungen an Bund. . . . .	3 000	3 000	—
633 71	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	23 000	23 000	— 60
671 71	332	Erstattungen an den Landesbetrieb Wald und Holz für die Unterhaltung an Reitwegen. . . . .	—	—	—
681 71	332	Ersatzleistungen (an natürliche Personen). . . . .	31 000	31 000	—
686 71	332	Sonstige Zuschüsse an laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—
881 71	332	Zuweisungen (an Bund). . . . .	3 000	3 000	—
883 71	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	481 000	481 000	— 364
892 71	332	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	31 000	31 000	—
893 71	332	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	248 000	248 000	— 71
981 71	891	Haushaltstechnische Verrechnungen. . . . .	—	—	— 261
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	820 000	820 000	— 755

**Erläuterungen**

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Die nach § 62 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), das durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW S. 934) neu gefasst worden ist, erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen; vgl. Titel 881 71, 883 71, 892 71, 893 71 und 981 71
2. Ersatzleistungen nach § 59 Abs. 4 Landesnaturenschutzgesetz NRW; vgl. Titel 631 71, 633 71 und 681 71

zweckgebunden.  
Die aus der Reitabgabe an das Land (Kapitel 10 030 Titel 381 82) zu zahlenden Beträge sind bei Titel 981 71 als "Haushaltstechnische Verrechnungen" nachzuweisen.

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 72

## Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 72 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 70 in Anspruch genommen werden.
5. (§ 17 Abs. 3 LHO).
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

683 72	532	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	400 000	400 000	—	101
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>				
684 72	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 72	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 72	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 72. . . . .</b>	<b>400 000</b>	<b>400 000</b>	<b>—</b>	<b>101</b>

## Titelgruppe 75

## Forstwirtschaft

1. Die Ausgaben sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 75 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Die Ausgaben bei den Titeln 633 75, 637 75 und 683 75 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 sowie mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

632 75	531	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	15 000	10 000	+5 000	12
633 75	531	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	70 000	75 000	-5 000	-125
637 75	531	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	20 000	20 000	—	—
681 75	531	Entschädigungen auf Grund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen. . . . .	25 000	25 000	—	—
683 75	531	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	865 000	1 157 100	-292 100	191
		Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 sowie mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 83.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>				
686 75	531	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	10 000	10 000	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 75. . . . .</b>	<b>1 005 000</b>	<b>1 297 100</b>	<b>-292 100</b>	<b>77</b>

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 72:**

Siehe Erläuterung zu Titel 111 41.

**Zu Titelgruppe 75:**

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Waldbauliche Maßnahmen	15.000	19.500
2. Vorrücken / Rücken von Holz mit Pferden	7.600	9.800
3. Maßnahmen des Naturschutzes, Anlage und Pflege von Sonderbiotopen im Wald	19.000	24.200
4. Ausgleichszahlungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes	23.000	30.000
5. Verwaltungsausgaben forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse	19.000	24.200
6. Ausgleichszahlungen eingeschränkte Baumartenwahl / Hiebsunreife	7.600	9.800
7. Einkommensverlustprämie bei Erstaufforstung	7.600	9.800
8. Maßnahmen zur Kalamitätsbewältigung	900.000	1.160.000
9. Sonstiges	6.200	9.800
<b>Zusammen</b>	<b>1.005.000</b>	<b>1.297.100</b>

**Zu Titel 681 75:**

Aufgrund des Landesforstgesetzes vom 29. Juli 1969 i.d.F. der Bekanntmachung vom 24. April 1980 (GV.NRW S. 546/SGV.NRW 790), zuletzt geändert durch Artikel 54 des Gesetzes vom 11. Dezember 2007 (GV.NRW S. 662) - (Ersatz von Schäden - § 6 Abs. 1 LFoG -, Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände - § 45 Abs. 1 LFoG -).

**Zu Titel 683 75:**

Folgende Maßnahmen sind veranschlagt:

1. Forstliche Maßnahmen.
2. Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zur Naturwaldzelle - § 49 Abs. 5 LFoG - bzw. zum Schutz- oder Erholungswald - § 51 Abs. 3 LFoG - sowie Leistungen für Waldbesitzer aufgrund sonstiger vertraglicher Vereinbarungen nach § 49 Abs. 6 LFoG zur ökologischen Verbesserung und Entwicklung von Waldbeständen.
3. Ausgleichsmaßnahmen im Wald in ausgewiesenen FFH-Gebieten, in Gebieten gem. EG-Vogelschutzrichtlinie einschließlich deren Vernetzungsflächen sowie Naturschutzgebieten im Wald gemäß Warburger Vereinbarung
4. Maßnahmen zur Kalamitätsbewältigung.



## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Holzabsatzförderung					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme von Titel 531 76, gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind alle Ausgaben der Titelgruppe, mit Ausnahme von Titel 531 76, gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 260 Titel 682 12.					
4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 10 260 Titel 682 11.					
5. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
6. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppe 77, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83.					
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
531 76	531 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	50 000	50 000	—	—
537 76	531 Untersuchungsvorhaben. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	500 000	500 000	—	228
538 76	531 Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	50 000	50 000	—	72
541 76	531 Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	100 000	100 000	—	9
633 76	531 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	50 000	50 000	—	—
683 76	531 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	6 800 000	7 000 000	-200 000	1 371
686 76	531 Zuschüsse (an Sonstige). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 28 400 000 EUR.	9 000 000	7 000 000	+2 000 000	102
883 76	531 Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	3 200 000	3 200 000	—	—
892 76	531 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	50 000	50 000	—	—
	Summe Titelgruppe 76. . . . .	19 800 000	18 000 000	+1 800 000	1 783

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 76:**

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2022 EUR	2021 EUR
1. Investitionen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der Kaskadennutzung	30.000	30.000
2. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä.	350.000	350.000
3. Beteiligung an Messen, Durchführung von Veranstaltungen u.Ä.	60.000	60.000
4. Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Wald	450.000	450.000
5. Direkte Förderung der Beförderung und Vermarktung	17.050.000	17.050.000
6. Forsteinrichtung im betreuten Privat- und Kommunalwald	1.800.000	–
7. Maßnahmen zur Optimierung der Logistik sowie Holzverwendung und Mobilisierung	60.000	60.000
Zusammen	19.800.000	18.000.000

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 77

## Holzwirtschaft

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme von Titel 531 77, gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zu Gunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppe 76 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83.
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

531 77	531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	15 000	20 000	-5 000	—
537 77	531	Untersuchungsvorhaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	150 000	150 000	—	146
541 77	531	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe. . . . .	70 000	70 000	—	11
547 77	531	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	15 000	10 000	+5 000	—
633 77	531	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	10 000	10 000	—	—
683 77	531	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 560 000 EUR.</b>	400 000	400 000	—	69
686 77	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.</b>	50 000	50 000	—	—
883 77	531	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	10 000	10 000	—	—
892 77	531	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	10 000	10 000	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 77. . . . .</b>	<b>730 000</b>	<b>730 000</b>	<b>—</b>	<b>226</b>

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 77:**

1. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä. . . . .	150 000 EUR
2. Beteiligung an Messen, Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe. . . . .	55 000 EUR
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit forst- und holzwirtschaftlicher Unternehmen. . . . .	62 500 EUR
4. Clusterpolitik Forst und Holz NRW. . . . .	400 000 EUR
5. Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz. . . . .	62 500 EUR
Zusammen. . . . .	<u>730 000 EUR</u>

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 78

## Wiederaufforstung der Wälder gem. "Schmallenberger Erklärung"

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus den Titeln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

633 78	531	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
683 78	531	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 750 000 EUR.</b>	6 245 000	30 000 000	-23 755 000	—
686 78	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
883 78	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
887 78	531	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 78	531	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 78	531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 13 250 000 EUR.</b>	29 152 100	30 000 000	-847 900	1 700
893 78	531	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 78. . . . .</b>	<b>35 397 100</b>	<b>60 000 000</b>	<b>-24 602 900</b>	<b>1 700</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 78:**

Die Mittel dienen der Beseitigung der durch Stürme, Dürre und massiven Borkenkäferbefall verursachten Schäden, um den Wald langfristig gegen die Folgen des Klimawandels zu rüsten.

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Naturschutz und Landschaftspflege, Kooperationsprojekte					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 82 bis 89 sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben der Titel bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titel bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
427 82 332	Entgelte für Aushilfen. . . . .	300 000	375 000	-75 000	383
511 82 332	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen zur Pflege und Entwicklung landeseigener Naturschutzgrundstücke. . . . .	—	—	—	—
517 82 332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	300 000	300 000	—	136
518 82 332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	1 100	1 100	—	—
519 82 332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	2 000	2 000	—	—
521 82 332	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	900 000	900 000	—	752
531 82 332	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	25 000	25 000	—	9
537 82 332	Untersuchungsvorhaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.</b>	1 100 000	850 000	+250 000	498
538 82 332	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.</b>	45 000	220 000	-175 000	178
539 82 332	Naturschutzpreise. . . . .	—	—	—	10
541 82 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. . . . .	75 000	75 000	—	84
546 82 332	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	—	—	—	—
631 82 332	Sonstige Zuweisungen an Bund. . . . .	47 000	47 000	—	35
632 82 332	Zuweisungen an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz und andere Bundesländer. . . . .	20 000	20 000	—	1
633 82 332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 200 000 EUR.</b>	3 000 000	3 000 000	—	1 625

## Erläuterungen

### Zu Titel 517 82:

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten) . . . . .	— EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch. . . . .	— EUR
3. Gas, Wasser. . . . .	— EUR
4. Reinigung. . . . .	— EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	— EUR
6. Sonstiges. . . . .	300 000 EUR
Zusammen. . . . .	300 000 EUR

Grundbesitzabgaben für Grundstücke des Landes (Beiträge zu Wasser- und Bodenverbänden sowie zur Flurbereinigung nach § 19 FlurbG).

### Zu Titel 518 82:

Schutzwürdige Flächen, die nicht erworben werden können, sollen durch (langfristige) Anpachtung gesichert werden.

### Zu Titel 519 82:

Kleinere Schutzmaßnahmen sowie kleinere regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.

### Zu Titel 521 82:

Veranschlagt sind:

1. Maßnahmen der Verkehrssicherung und größere Schutzmaßnahmen sowie regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Natur- und Landschaftsschutzgebieten. . . . .	680 000 EUR
2. Kosten für die Unterhaltung der Staudämme im Zwillbrocker Venn, der Rückstauwerke im Großen Torfmoor sowie von Zaunanlagen in verschiedenen Naturschutzgebieten. . . . .	20 000 EUR
3. Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gem. § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW zuständigen Unteren Naturschutzbehörden. . . . .	200 000 EUR
Zusammen. . . . .	900 000 EUR

### Zu Titel 538 82:

Beauftragung von IT.NRW mit der Entwicklung des DV-Verfahrens VOKAR.

### Zu Titel 546 82:

Entschädigungen an landwirtschaftliche Pächter von landeseigenen, extensiv genutzten Grundstücken.

### Zu Titel 633 82:

Veranschlagt sind:

1. Aufstellung bzw. Änderung von Landschaftsplänen (§§ 14 , 20 des Landesnaturschutzgesetzes NRW). . . . .	800 000 EUR
2. Sonstige Maßnahmen der Landschaftspflege, insbesondere auf geschützten Flächen und an geschützten Landschaftsbestandteilen (§§ 23, 26, 28 und 29 Bundesnaturschutzgesetz). . . . .	2 200 000 EUR
Zusammen. . . . .	3 000 000 EUR



## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
637 82	332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	1 000 000	1 000 000	—	987
671 82	138	Erstattungen an Inland. . . . . 1. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu den Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 87. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.</b>	1 637 200	1 643 600	-6 400	1 361
681 82	332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.</b>	5 000 000	4 000 000	+1 000 000	4 574
683 82	332	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	1 069 400	1 069 400	—	983
684 82	332	Zuschüsse für laufende Zwecke (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . . .	1 000 000	1 200 000	-200 000	1 197

## Erläuterungen

### Zu Titel 637 82:

Ausgaben für die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen in Nationalparks, Naturparks und bevorzugten Erholungsgebieten.

Den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entsprechend, insbesondere § 1 Abs. 4 BNatSchG, sind zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren und zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft zugänglich zu machen. Naturparke sollen entsprechend diesen Zielen geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

Naturparke sind großräumige Gebiete, die sich durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auszeichnen und sich für die Erholung besonders eignen.

Zurzeit bestehen folgende Naturparke:

Nordeifel im Deutsch-Belgischen Naturpark Hohes Venn/Eifel, Siebengebirge, Hohe Mark-Westmünsterland, Arnsberger Wald, Sauerland-Rothaargebirge, Rheinland, Bergisches Land, TERRA.vita (nordrhein-westfälischer Teil), Schwalm-Nette im Deutsch-Niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette, Teutoburger Wald/Eggegebirge, Diemelsee (nordrhein-westfälischer Teil) und Dümmer (nordrhein-westfälischer Teil).

Bevorzugte Erholungsgebiete sind Gebiete, die im Einzelnen zwar nicht alle Voraussetzungen eines Naturparks zu erfüllen brauchen, für die Erholung jedoch von überregionaler, zumindest aber regionaler Bedeutung sind; sie eignen sich vornehmlich für die Wochenend- und Ferienerholung. Die bevorzugten Erholungsgebiete sollen ebenfalls nach den bei Naturparks angewendeten Grundsätzen gefördert werden.

Zurzeit bestehen folgende bevorzugte Erholungsgebiete:

Münstereifeler Wald, Ittertal, Erholungsgebiet im Raum Büren/Wünnenberg, westliches Münsterland.

### Zu Titel 671 82:

Veranschlagt sind:

1. Wildniskonzept LB Wald und Holz NRW. . . . .	1 000 000 EUR
2. Entschädigung Wildniskonzept Siebengebirge. . . . .	60 000 EUR
3. Naturschutzmaßnahmen im Wald (insbesondere Landeskofinanzierung von LIFE-Projekten des LB Wald und Holz NRW). . . . .	547 200 EUR
4. Erstattung der Auslagen für die Untersuchung von Greifvögeln durch die Chemischen Veterinär- und Untersuchungsämter bei der Verfolgung von Verdachtsfällen der Umweltkriminalität. . . . .	30 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 637 200 EUR

Haushaltsneutrale Verlagerung von 6.400 EUR nach Kapitel 10 010 Titel 685 10 zur Finanzierung der Zaununterhaltung im Naturschutzgebiet Brachter Wald.

### Zu Titel 681 82:

Veranschlagt sind:

Entschädigungen, Ausgleichs- und Ersatzleistungen

1. für entschädigungspflichtige Tatbestände (z.B. Gänsefraßschäden, Kormoranfraßschäden). . . . .	2 900 000 EUR
2. bei Wolfsübergreif. . . . .	2 000 000 EUR
3. nach Landesnaturschutzgesetz NRW. . . . .	100 000 EUR
Zusammen. . . . .	5 000 000 EUR

### Zu Titel 683 82:

Veranschlagt sind:

Zahlungen aufgrund von

1. Bewirtschaftungsverträgen für Zwecke des Naturschutzes, die nicht im Rahmen der EG-VO Ländlicher Raum mitfinanzierbar sind. . . . .	1 019 400 EUR
2. Artenhilfsprogramme gemäß EU-RL FFH, Anhang IV; zur Abwendung eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 069 400 EUR

### Zu Titel 684 82:

Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes, der Landschaftspflege und -entwicklung sowie Informationsveranstaltungen durch Vereine und Gruppen (ehrenamtlicher Naturschutz) sowie private Einrichtungen, Personen und sonstige Vereine.

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
686 82	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.</b>	10 386 900	10 386 900	—	13 346
687 82	332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
698 82	332	Stiftungskapital für Naturschutzstiftungen. . . . .	—	—	—	—
812 82	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 82	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land). . . . . 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Nach § 61 Abs. 1 LHO i.V.m. § 64 LHO wird zugelassen, dass Natur- schutzgrundstücke, die Wald im Sinne des Landesforstgesetzes sind, unentgeltlich an die Landesforstverwaltung abgegeben werden dürfen. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass vom Land erwor- bene Naturschutzgrundstücke unentgeltlich auf die 'Nordrhein-West- falen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes des Landes NRW, der 'Nordrhein-West- falen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und des 'Natur- schutzbundes Deutschland (NABU)', Landesverband Nordrhein-West- falen 'Dingdener Heide - Geschichte einer Kulturlandschaft' unentgelt- lich auf die Stiftung Büngernsche-Dingdener Heide übertragen werden können. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	1 500 000	1 500 000	—	4 548
863 82	332	Zwischenfinanzierung von EU-Anteilen bei EU-kofinan- zierten Projekten für Zwecke des Naturschutzes. . . . . Die Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

**Zu Titel 686 82:**

Veranschlagt sind:

1. Errichtung und Unterhaltung Biologischer Stationen (Projektförderung) . . . . .	9 331 600	EUR
2. Ausgewöhnungsstationen für Greifvögel und Eulen. . . . .	50 000	EUR
3. Informationsveranstaltungen der Naturschutzvereine und -verbände sowie der Heimatbünde über Naturschutz und Landschaftsentwicklung im Einvernehmen mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA) . . . . .	100 000	EUR
4. Maßnahmen der Landschaftspflege zur Optimierung der bestehenden Schutzgebiete. . . . .	—	EUR
5. Zuschüsse an: . . . . .	—	EUR
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW, Oberhausen sowie Deutsche Waldjugend Landesverband NRW e.V. . . . .	141 000	EUR
Landesbüro der Naturschutzverbände, Oberhausen. . . . .	764 300	EUR
Zusammen. . . . .	10 386 900	EUR

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Landesbüros der Naturschutzverbände, Oberhausen :**

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	679.800	679.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	92.000	92.000
Zusammen	771.800	771.800
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	7.500	7.500
2. Zuwendungen des Landes	764.300	764.300
Zusammen	771.800	771.800

**Stellenübersicht**

	Ansatz 2022	Ansatz 2021
Beschäftigte	8,81	8,81
Zusammen	8,81	8,81

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband NRW e.V.:**

	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	135.800	133.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	169.600	169.500
Zusammen	305.400	303.400
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	124.900	118.100
2. Zuwendungen des Bundes (Projektmittel)	39.500	46.300
3. Zuwendungen des Landes	141.000	139.000
Zusammen	305.400	303.400

**Stellenübersicht**

	Ansatz 2022	Ansatz 2021
Beschäftigte	1,50	1,50
Zusammen	1,50	1,50

**Zu Titel 687 82:**

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Zu Titel 821 82:**

Ausgaben zum Ankauf von naturschutzwürdigen Grundstücken und Naturschutzgebieten durch das Land insbesondere auch zur Entschärfung von Nutzungskonflikten mit der Landwirtschaft. Flächen und Landschaftsteile, die unter Naturschutz stehen, können nach den vorliegenden Erfahrungen am besten durch Überführung in das Eigentum der öffentlichen Hand auf Dauer entwickelt und erhalten werden.

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
883 82 332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.</b>	5 000 000	5 000 000	—	1 195
884 82 332	Naturparkschau. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	500 000	500 000	—	260
887 82 332	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
893 82 332	Zuschüsse (an Sonstige). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.</b>	5 000 000	5 000 000	—	2 096
	Summe Titelgruppe 82. . . . .	37 908 600	37 115 000	+793 600	34 258
	Titelgruppe 83 Landtourismus in NRW Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.				
531 83 332	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
541 83 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
683 83 332	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
686 83 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	40 000	40 000	—	—
	Summe Titelgruppe 83. . . . .	40 000	40 000	—	—
	Titelgruppe 86 Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung in 2030 Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
427 86 523	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	79
537 86 523	Versuche und Untersuchungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	73 100	73 100	—	60
541 86 523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	75 000	75 000	—	5
686 86 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	163 000	163 000	—	142
	Summe Titelgruppe 86. . . . .	311 100	311 100	—	287

## Erläuterungen

### Zu Titel 883 82:

Veranschlagt sind:

1.	Ausgaben zur Förderung des Ankaufs und der Anpachtung ökologisch wertvoller Biotope, naturschutzwürdiger Flächen und Grundstücke für die Erholung sowie von Maßnahmen zur Ausführung der Landschaftspläne (§§ 23, 26 und 28 bis 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit §§ 12, 13 und 42 Landesnaturschutzgesetz NRW) . . . . .	—	EUR
2.	Förderung Konversion Truppenübungsplatz (TÜP) Vogelsang (Nationalpark Eifel). . . . .	—	EUR
3.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gemäß § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz zuständigen unteren Naturschutzbehörden. . . . .	2 400 000	EUR
4.	REGIONALE. . . . .	2 500 000	EUR
5.	Ausgaben für die Anpflanzung von Baumalleen entlang von Kreis- und Gemeindestraßen sowie Wirtschafts-, Rad- und Wanderwegen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Alleen in Nordrhein-Westfalen. . . . .	100 000	EUR
Zusammen. . . . .		5 000 000	EUR

### Zu Titel 893 82:

Veranschlagt sind:

1.	Ausgaben zur Förderung der nach § 67 Abs. 6 Landesnaturschutzgesetz NRW anerkannten Naturschutzverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. . . . .	—	EUR
2.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken, an die aufgrund einer besonderen Regelung des Landes gemäß § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beauftragten Naturschutzverbände, -vereine und -gruppen. . . . .	—	EUR
3.	Förderung von Naturschutzvereinen und -verbänden für durch die EU oder den Bund mitfinanzierte Naturschutzprojekte (z.B. LIFE-Programm, Großschutzprojekte). . . . .	5 000 000	EUR
4.	Begleituntersuchungen und Maßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von Habitaten im Rahmen der Wiedereinbürgerung weitwandernder Fischarten und Neunaugen. . . . .	—	EUR
Zusammen. . . . .		5 000 000	EUR

### Zu Titelgruppe 83:

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel zur Förderung von touristischen Aktivitäten im ländlichen Raum.

### Zu Titelgruppe 86:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel zur Erarbeitung und Implementation einer Strategie für mehr Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung.

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 87					
Integriertes LIFE-Projekt "Atlantische Sandlandschaften"					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 272 87 aufkommenden Einnahmen sowie bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 82 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 272 87 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit eine Finanzierungszusage der EU vorliegt.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
427 87	332 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	125
511 87	332 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte. . . . .	—	—	—	1
514 87	332 Verbrauchsmittel. . . . .	—	—	—	3
527 87	332 Reisekostenvergütung für Dienstreisen. . . . .	—	—	—	1
531 87	332 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 87	332 Versuche und Untersuchungen. . . . .	—	—	—	54
541 87	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	1
546 87	332 Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	—	—	—	—
547 87	332 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	8
632 87	332 Zuweisungen an andere Bundesländer. . . . .	—	—	—	—
711 87	332 Kleine Ausbaumaßnahmen Naturschutz. . . . .	—	—	—	605
712 87	332 Große Ausbaumaßnahmen Naturschutz. . . . .	—	—	—	—
812 87	332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 87	332 Erwerb von Grundstücken (durch das Land). . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 87. . . . .	—	—	—	798

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 87:**

Das Land NRW ist Projektträger des Integrierten LIFE-Projekts "Atlantische Sandlandschaften". Assoziierter Projektpartner ist das Land Niedersachsen.

Das Projekt dient der Umsetzung von Natura 2000.



## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 88					
Verwendung der Ersatzgelder gemäß § 31 Abs. 4 Satz 3 LNatschG					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 712 88 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 099 13 geleistet werden.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
711 88	332 Kleine Ausbaumaßnahmen Naturschutz (auf landeseigenen Naturschutzgrundstücken). . . . .	—	—	—	—
712 88	332 Große Ausbaumaßnahmen Naturschutz (auf landeseigenen Naturschutzgrundstücken). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	—	—	—	—
821 88	332 Erwerb von Grundstücken Naturschutz (durch das Land).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 030. . . . .	127 811 600	143 668 200	-15 856 600	58 299
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 030. . . . .	139 359 200	79 907 000	+59 452 200	

